

Steuerliche An-/Abmeldung eines Hundes


 Anmeldung
 Abmeldung

1. Angaben zum Besitzer des Hundes

Vor- und Nachname	
Anschrift	
Telefonnummer	
Geburtsdatum	
	<input type="checkbox"/> Ersthund <input type="checkbox"/> Zweithund <input type="checkbox"/> weiterer Hund <input type="checkbox"/> gefährlicher Hund <input type="checkbox"/> weiterer gefährlicher Hund

Antrag auf Steuerermäßigung /-befreiung

<small>ankreuzen und Antrag schriftlich stellen entsprechende Unterlagen beifügen</small>	<input type="checkbox"/> Steuerermäßigung gem. § 5 Absatz 1 Hundesteuersatzung <input type="checkbox"/> Steuerbefreiung gem. § 4 Hundesteuersatzung
---	--

2. Angaben zum Hund

Art / Rasse		Gewicht		Größe	
Ruf- / Zuchtname		besondere Kennzeichen			
Fellfarbe / Geschlecht		<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich		
Alter / Wurfdatum		Mikrochipnummer			

3. Angaben zur steuerlichen Anmeldung des Hundes

Seit wann wird der Hund im Haushalt gehalten?		Hundesteuermarken-Nr.	
Wurde der Hund bereits besteuert?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bis wann wurde der Hund besteuert?	
In welcher Gemeinde wurde die Steuer gezahlt?			

Hund wurde übernommen von (vorheriger Halter)

Vor- und Nachname	
Anschrift	

4. Angaben zur steuerlichen Abmeldung des Hundes

Grund der Abmeldung	
<small>Hinweis: gegebenenfalls tierärztliche Bescheinigung beifügen</small>	
Hund wurde abgegeben an (neuer Halter)	
Vor- und Nachname	
Anschrift	

5. Zustimmung zur Weitergabe meiner Daten

Sofern der oben aufgeführte Hund die Voraussetzungen des § 6 HundhV (Widerristhöhe mind. 40 cm oder mind. 20 Kg) erfüllt, bin ich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zur weiteren Bearbeitung an das Ordnungsamt der Stadt Elsterwerda weitergeleitet werden.

Anmeldung erfolgte am:

<small>Datum</small>	<small>Unterschrift</small>
----------------------	-----------------------------

Abmeldung erfolgte am:

<small>Datum</small>	<small>Unterschrift</small>
----------------------	-----------------------------

Stadt Elsterwerda

Die Bürgermeisterin

„Unternehmerpreis 2005“
Kategorie „Kommune des Jahres“
des Ostdeutschen Sparkassen- und
Giroverbandes



DE47KAS00000034334
Gläubiger-Identifikationsnummer

Kassenzeichen (Mandatsreferenz)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Elsterwerda, die fälligen Zahlungen für das obenstehende Kassenzeichen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Elsterwerda von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- a. Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem _____ für **wiederkehrende** Forderung gelten.
- b. Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem _____ für folgende **einmalige** Zahlung gelten:

Die Ermächtigung gilt gleichzeitig für etwaig angefallene Nebenforderungen.

Kontoinhaber gleich Zahlungspflichtiger

abweichender Kontoinhaber

Name / Vorname (Kontoinhaber)

Anschrift

Name des Kreditinstitutes

DE

IBAN

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Hinweise:

1. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt bis auf Widerruf.
2. SEPA-Lastschriftmandate sind grundsätzlich unbefristet gültig. Sofern 36 Monate seit dem letzten Lastschrifteinzug vergangen sind und kein erneuter Lastschrifteinzug erfolgt ist, verfällt das SEPA-Lastschriftmandat automatisch. Sie müssen in diesem Fall ein neues SEPA-Mandat einreichen
3. Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, bitten wir um kurzfristige Rückmeldung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden. Entstehende Rückbuchungsgebühren gehen zu Ihren Lasten.
4. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die notwendige Deckung zum Fälligkeitstag aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, der Lastschrift zu entsprechen. Es entstehen Rückbuchungsgebühren zu Ihren Lasten.
5. Bei Rückbuchung des Lastschrifteinzugs wird das erteilte SEPA-Lastschriftmandat sofort gelöscht. Erst nach Erteilung eines neuen Mandates können Sie wieder am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen.
6. Bitte beachten Sie, dass Abbuchungen von einem Sparkonto nicht möglich sind.
7. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.